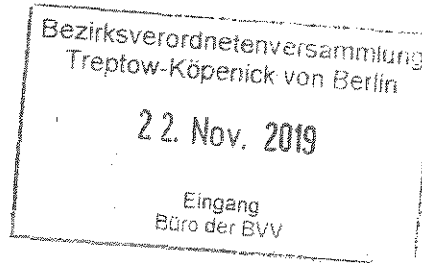


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

21. November 2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1023 vom 07.11.2019
des Bezirksverordneten Herr Uwe Doering - DIE LINKE**

**Betr.: Neubau einer Wohnanlage (Nachverdichtung) durch die "degewo" im Kietzer
Feld / Wendenschloß**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wurde von der "degewo" für den Bau von Wohnungen zur Nachverdichtung des Areals Kietzer Feld eine Bauvoranfrage bzw. ein Bauantrag gestellt? Wenn nein, wie ist der Stand des Verfahrens bzw. der Stand des Abstimmungsverfahrens mit der degewo?
2. Wurde für den Bau von Wohnungen bzw. für den Bau von Wohnhäusern durch das Bezirksamt bauvorbereitende Maßnahmen, wie Baumfällungen, genehmigt? Wenn ja, für welchen Zeitraum und in welchem Umfang? Wenn nein, ist mit solch einem Antrag auf Grund der geplanten zeitlichen Abläufe zeitnah zu rechnen?
3. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass laut einer Ausschreibung der "degewo" der Beginn des Ausführungszeitraumes für Planungs- und Bauleistungen (1. Bauabschnitt) mit dem 25.05.2020 datiert ist und die Frist für das Bieterverfahren im November 2019 ausläuft?
4. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob bzw. wie die Mieterinnen und Mieter der "degewo" über den Beginn der Planungs- und Baumaßnahmen für den 1. Bauabschnitt informiert wurden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Ein förmlicher Bauantrag bzw. eine förmliche Bauvoranfrage wurden noch nicht gestellt. Gegenwärtig nutzt die degewo die bezirkliche Bauberatung. D.h. gegenwärtig laufen Vorabstimmungsgespräche. In den bisher erfolgten Gesprächen wurden verschiedene Planungsvarianten diskutiert, wovon die durch die degewo realisierbare Variante zur Weiterbearbeitung ausgewählt wurde.

Zu 2.:

Dem Umwelt- und Naturschutzamt liegen keine Anträge oder Anfragen bzgl. Baumfällungen vor. Auch wurden keine Genehmigungen für derartige Maßnahmen erteilt. Aufgrund des frühen Planungsstandes ist zeitnah nicht mit dem Eingang solcher Anträge zu rechnen.

Zu 3.:

Nein, das ist nicht bekannt.

Zu 4.:

Nach Kenntnis des Bezirksamtes wurde/n:

- die Entwürfe der geplanten Nachverdichtung den Mieterinnen und Mietern am 01.10.2019 während einer Informationsveranstaltung der degewo präsentiert;
- die Mieterinnen und Mieter über die geplanten Inhalte der einzelnen Bauabschnitte und den groben zeitlichen Rahmen für die Umsetzung informiert.
- den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Information bzw. Bürgerbeteiligung über eine Onlineplattform avisiert. Die internetbasierte Beteiligung benötigt jedoch noch etwas Vorbereitungszeit. Die Öffentlichkeit wird informiert, sobald die Plattform zur Verfügung steht.
- die Mieterinnen und Mieter noch nicht explizit über die in der Ausschreibung der Planungsleistungen genannten und geplanten Zeithorizonte informiert. Der Planungs- und Abstimmungsprozess befindet sich noch in einem so frühen Stadium, dass konkrete Termine für Baumaßnahmen noch nicht benannt werden können.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1023	haben
------------------------------	------------------	-------

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,50	89,76 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

89,76

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

117,76 €